

# 01|21

# ELEKTRO- UND EINRICHTUNGSFACHHANDEL

Fachgruppen-News für Elektro- und Einrichtungsfachhändler



© Maxx Studio - shutterstock.com

© archideapphoto - shutterstock.com

© archideapphoto - shutterstock.com

© MAX BLENDER 3D - shutterstock.com



## VORWORT EINRICHTUNGSFACHHANDEL



Liebe Mitgliedsbetriebe, die Arbeit als Interessenvertretung und Service-Organisation erfordert unseren vollen Einsatz, denn die Covid-Pandemie hat uns alle noch voll im Griff und sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf alle Wirtschaftsbereiche.

Trotz schwierigen Rahmenbedingungen bei den meisten Mitgliedsbetrieben, insbesondere auch bei den Einrichtungsfachhändlern ist die

Auftragslage zufriedenstellend bis sehr gut. Daraus resultieren aber leider immer längere Lieferzeiten, da die Kapazitäten der Industrie mitunter beschränkt sind.

Weiters kommt es auch zu Engpässen und Lieferverzögerungen bei der Weißware und bei der Beschaffung der Rohstoffe wie Spanplatten, Lacke etc. und ähnlichem. Meine Empfehlung ist daher, dies entsprechend bei der Planung zu berücksichtigen und vor allem den Endkunden schon rechtzeitig zu informieren.

Wir haben als Wirtschaftskammer-Organisation seit Anbeginn der Pandemie alles Mögliche unternommen, um Ihnen Hilfe und Unterstützung anzubieten, gesetzliche Regelungen und Finanzielle Förderungen auszuverhandeln und umzusetzen. Die Covid-Pandemie wird uns noch weiter begleiten und erst nach einer breiten und wirksamen Durch-Impfung der Bevölkerung wird es wieder zu einer Normalität kommen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Auftragslage, alles Gute für die nächsten Wochen und Monate, aber vor allem Gesundheit.

Ihr Johann Klein  
Obmann

## VORWORT ELEKTROHANDEL



Liebe Mitgliedsbetriebe, die letzten mittlerweile 14 Monate waren für uns alle sehr herausfordernd – beruflich wie privat. Das Bundesgremium hat sich von Beginn der Pandemie an intensiv für die Mitgliedsbetriebe eingesetzt. Wenn Sie sich erinnern, durften Handelsbetriebe im 1. Lockdown ihre Geschäftsflächen für Privatkunden überhaupt nicht öffnen. Mittlerweile ist es nach harten und intensiven Verhandlungen gelungen, Click

& Collect zu ermöglichen. Damit wurde den vielen Kleinbetrieben des Elektro- und Einrichtungsfachhandels, die nicht über Webshops und Lieferservices verfügen, die Möglichkeit zum Verkauf ihrer Waren eröffnet.

In einem anderen Bereich haben unsere Bemühungen leider keine Früchte getragen: Die österreichische Bundesregierung hat leider die politische Entscheidung getroffen, die Sortimentsabgrenzung nicht in den relevanten Verordnungen festzuschreiben. Dies ist eine bedauerliche Entwicklung und benachteiligt viele Branchen insbesondere gegenüber dem Lebensmittelhandel. Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass wir auch bei geringen Erfolgsaussichten weiter für eine klar geregelte Sortimentsabgrenzung kämpfen werden.

Auch abseits der Pandemie arbeiten wir unermüdlich für Ihre Interessen. So gab es eine umfangreiche Informationskampagne zu den neuen Energieeffizienzlabel, die in zwei Webinaren

ihren Höhepunkt gefunden hat. Ein wichtiges Thema, dem wir uns auch in der Zukunft intensiv widmen werden, ist die Ausbildung unseres Branchennachwuchses. Einerseits gilt es, ausreichend qualifizierte Bewerber für eine Lehrausbildung im Elektro- und Einrichtungsfachhandel zu gewinnen. Andererseits ist es aber auch wichtig, die bereits bei uns tätigen Lehrlinge bestmöglich auszubilden. Daher haben wir eine Webinarreihe gestartet, die sehr beliebt ist.

Unser nächstes Webinar samt Gewinnspiel zum Thema TV-Geräte findet am 6.5.2021 von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Und hier darf ich gleich eine persönliche Bitte an Sie richten: Ermöglichen Sie Ihren Lehrlingen die Teilnahme.

Kostenlose Anmeldung: <https://www.wko.at/branchen/handel/elektro-einrichtungsfachhandel/online-anmeldung-webinar.html>

Auf diesem Wege möchte ich mich auch bei allen MitarbeiterInnen der WKW/WKÖ herzlich für die unermüdliche Arbeit in dieser Krisenzeit bedanken.

Bleiben Sie gesund!

Ihr J. Robert Pfarrwaller  
Obmann-Stellvertreter

Neue Rechtshilfepakete im Onlinehandel.....	3
Neue Kennzeichnung Engergieverbrauch .....	4
Achtung! Cybercrime .....	4
KMU.Digital und KMU.E-Commerce .....	4
Neuerungen Geldwäschebekämpfung.....	5
Mastercard bietet an.....	5
Neue WKO Tool Box .....	6
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz beschlossen.....	6
Anzeigen und Genehmigungspflicht für Photovoltaik-Anlagen.....	6
Digi-Scheck für Lehrlinge.....	7
Betriebsbesuche.....	8

## NEUE RECHTSHILFEPAKETE ONLINEHANDEL FÜR WIENER MITGLIEDSBETRIEBE

### Förderung für die Rechtsberatung E-Commerce

Mit drei Rechtshilfe-Paketen unterstützen wir Sie beim Onlinehandel.

Sie möchten eines unserer Rechtshilfe-Pakete in Anspruch nehmen? Bitte senden Sie uns eine Nachricht mit Ihren Firmendaten und welches Paket Sie buchen möchten an [elektro-einrichtung@wkw.at](mailto:elektro-einrichtung@wkw.at).

Wir leiten Ihre Anfrage danach an unsere Rechtsanwältin weiter, die sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen wird.

#### Rechtshilfepaket 1

##### Webseite und Webshop: Prüfung

- Telefonische Detailabstimmung der zu prüfenden Inhalte
- Impressum für Online-Dienste hinsichtlich der Konformität nach dem ECG, Mediengesetz (MedienG), Unternehmensgesetzbuch (UGB), Gewerbeordnung und VRUG/FAAG
- Prüfung des Webshops hinsichtlich der Konformität zum ECG und VRUG/FAAG (Infopflichten zum Webshop, Preisangabe, Technische Schritte zum Vertragsabschluss und Korrekturmöglichkeiten, Informationspflichten)
- AGB-Prüfung allgemein auf Konformität nach den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen mit Schwerpunkt auf Widerrufs/Rücktrittsrecht
- Übermittlung der schriftlichen Stellungnahme, enthält keine Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge oder Anregungen

##### Preis:

- 210 Euro exklusive 20 Prozent USt
- Gremialmitglieder erhalten nach Bezahlung der Rechnung eine Förderung in Höhe von 110 Euro auf ihr Firmenkonto rückerstattet.

#### Rechtshilfepaket 2

##### Webseite und Webshop: Korrektur und Ergänzung

- Erstellung von detaillierten Korrekturvorschlägen zu unzulässigen Klauseln
- Verfassung von Rechtstexten, die zur Erfüllung der Informati-

onspflichten und Rücktrittsbelegungen nach dem KSchG, E-Commerce Gesetz (ECG), Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG und Verbraucherrechte-Richtlinie- Umsetzungsgesetz – VRUG erforderlich sind,

- individuelle Beratung und Empfehlung sinnvoller zulässiger Klauseln entsprechend der Branche und des Einzelfalls

##### Preis:

- 700 Euro exklusive 20 % USt
- Gremialmitglieder erhalten nach Bezahlung der Rechnung eine Förderung in Höhe von 350 Euro auf ihr Firmenkonto rückerstattet.

#### Rechtshilfepaket 3

##### Webseite und Webshop: Neuerstellung

- Erstellung der notwendigen Rechtstexte, angepasst an die jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Vertriebskanäle (AGBs, sinnvolle individuell angepasste Klauseln, gesetzlich notwendige Widerrufs- bzw. Rücktrittsbelegungen, notwendige Informationen und Belegungen nach dem KSchG, E-Commerce Gesetz (ECG), Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG und Verbraucherrechte-Richtlinie- Umsetzungsgesetz – VRUG, Impressum nach dem ECG, Mediengesetz (MedienG), Unternehmensgesetzbuch (UGB), Gewerbeordnung und VRUG/FAAG, Datenschutzklauseln) etc.
- Übernahme einer Haftung im Falle einer fehlerhaften Erstellung der Rechtstexte und damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen
- „Endabnahme“ (Probekauf) durch den bearbeitenden Rechtsanwalt

##### Preis:

- 1000 Euro exklusive 20 Prozent USt
- Gremialmitglieder erhalten nach Bezahlung der Rechnung eine Förderung in Höhe von 500 Euro auf ihr Firmenkonto rückerstattet.

##### Siehe auch unsere Webseite:

<https://www.wko.at/wien/elektro-einrichtung>

## ERINNERUNG! NEUE KENNZEICHNUNG ENERGIEVERBRAUCH

### Das neue Energieeffizienzlabel ab 2021

Im März 2021 führt die EU neue Energieeffizienzklassen ein. Ab 1.3.2021 müssen für einige Haushaltsgeräte neue Energieeffizienzlabels verwendet werden. Betroffen sind:

- Kühl- und Gefriergeräte
- Weinlagerkühlschränke
- Haushaltswaschmaschinen und -waschtrockner
- Haushaltsgeschirrspüler
- TVs und elektronische Displays
- Lichtquellen (ab 1.9.2021)

Erstmalig ist der Einzelhandel verpflichtet, die bereits bei Produkten in der Ausstellung sowie in Werbematerialien und Online verwendeten Label auszutauschen. Der Austausch der Label hatte binnen 14 Arbeitstagen zu erfolgen (d.h. bis zum 18.3.2021).

### Wodurch zeichnen sich die neuen Label aus?

- Die Produkte werden mit einer einheitlichen Skala von A bis G gekennzeichnet
- Die A+ Klassen entfallen
- Ein QR-Code führt den Kunden zur Produktdatenbank der Europäischen Kommission.
- Einheitliche Darstellung des Energieverbrauchs
- Verbesserte bzw. zusätzlich eingeführte Piktogramme zu den Produktmerkmalen

### Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.wko.at/wien/elektro-einrichtung>

## ACHTUNG! CYBERCRIME - AKTUELL STARKER ANSTIEG BEI FAKEMAILS

Derzeit gibt es einen enormen Anstieg von Cyberkriminalität und Betrugsversuchen.

Eine sehr echt wirkende E-Mail, gesendet von der Adresse „post@sozialministerium.com“ wurde in letzter Zeit massenhaft an unzählige UnternehmerInnen versendet. EmpfängerInnen werden im betrügerischen E-Mail über die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III informiert. Sie werden aufgefordert, ein digitales Formular im Anhang auszufüllen. Wer die Datei öffnet, infiziert das Gerät mit Schadsoftware...

**Hier die Info im Detail:** <https://www.watchlist-internet.at/>

Auf [www.it-safe.at](http://www.it-safe.at) unter „aktuelle Betrugsmeldungen“ gibt es einen Link zur Übersichtsseite der WKO: Aktuelle Betrugswarnungen - WKO.at sowie umfassende Infos zu IT-Sicherheit im Unternehmen.

## NEUE FÖRDERUNG FÜR KLEIN- UND MITTELBETRIEBE - KMU.DIGITAL UND KMU.E-COMMERCE

### KMU DIGITAL

KMU DIGITAL ist die Digitalisierungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Österreich. Mit KMU DIGITAL werden Digitalisierungsprojekte in österreichischen Unternehmen unterstützt, die bislang das Potenzial der Digitalisierung noch nicht optimal nutzen konnten – sowohl im Bereich der Beratung als auch im Bereich der Umsetzung.

Die Förderung beträgt max. 30 % der förderbaren Kosten (max. Zuschuss: EUR 6.000,00). Die förderbaren Kosten dürfen einen Betrag in Höhe von EUR 3.000,00 nicht unterschreiten und einen Betrag von EUR 30.000,00 nicht übersteigen. Für die Beantragung der Umsetzungsförderung ist eine Beratungsförderung Voraussetzung.

### KMU.E-Commerce

Gegenstand der Förderung KMU.E-Commerce ist die Umsetzung von E-Commerce-Projekten durch aktivierungspflichtige Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistun-

gen externer Anbieter (z. B. Programmierfähigkeiten, [Cloud-] Softwarelizenzen, Dienstleistungsgesamtpakete, M-Commerce Optimierung), die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden.

Die Förderung beträgt max. 20 % der förderbaren Kosten (max. Zuschuss: EUR 12.000,00). Die förderbaren Kosten dürfen einen Betrag in Höhe von EUR 3.000,00 nicht unterschreiten und einen Betrag von EUR 60.000,00 nicht übersteigen. Der nicht rückzahlbare Zuschuss wird als Einmalbetrag nach Abschluss des Projektes ausbezahlt. Abgewickelt wird die Förderung über das AWS.

### Achtung:

Die Förderung von E-Commerce Projekten kann entweder unter KMU.DIGITAL oder unter KMU.E-Commerce beantragt werden.



In Umsetzung europarechtlicher Vorschriften und internationaler Vorgaben verpflichtet die Gewerbeordnung 1994 bestimmte Gewerbetreibende, Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ergreifen. (§§ 365m bis 365z GewO 1994).

**NEU** ist, dass ab Ende März 2021 Unternehmen Risikoerhebungsbögen sowie Negativklärungen online über das Unternehmensserviceportal (USP) ausfüllen, speichern und bei Bedarf auch abschicken können. Die Online-Formulare stehen auch Unternehmen zur Verfügung, die noch nicht beim USP registriert sind; allerdings können in diesem Fall die Eingaben nicht gespeichert werden. Neue Verdachtsmeldungen zur Geldwäschebekämpfung, können ab 1. April 2021 nur mehr über das Meldungsportal goAML übermittelt werden. Voraussetzung ist ein Zugang zum Unternehmensserviceportal sowie eine einmalige Registrierung über das Web-Portal goAML.

### Wer bzw. was fällt unter diese Verpflichtungen?

- Handelsgewerbetreibender allgemein (Ankauf und Verkauf, auch bei Weiterverarbeitung) mit Barzahlungen von mindestens EUR 10.000
- Versteigerer (Auktionshäuser) mit Barzahlungen von mindestens EUR 10.000
- Handelsgewerbetreibende mit Kunstwerken, Vermittler von Kunstwerken, auch Kunstgalerien und Auktionshäuser, sofern sich der Wert der Transaktion oder einer Reihe verbundener Transaktionen auf EUR 10.000 oder mehr (bar oder unbar) beläuft
- Gewerbetreibende, die Kunstwerke lagern, mit Kunstwerken handeln, Vermittler die beim Handel mit Kunstwerken tätig sind, wenn dies durch Freihäfen ausgeführt wird, sofern sich

- der Wert der Transaktion oder einer Reihe verbundener Transaktionen auf EUR 10.000 oder mehr (bar oder unbar) beläuft
- Immobilienmakler, insbesondere im Hinblick sowohl auf Käufer als auch auf Verkäufer bzw. sowohl auf Mieter als auch auf Vermieter, aber nur, wenn sich dabei die monatliche Miete auf EUR 10.000 oder mehr beläuft
- Unternehmensberater einschließlich Unternehmensorganisation mit bestimmten Geschäftstätigkeiten wie Firmen- und Gesellschaftsgründungen, Ausübung von Geschäftsführer-, Leitungs-, Treuhänderfunktionen, Bereitstellung eines Firmensitzes, einer Verwaltungs-, Büroadresse, etc.
- Bürodienstleister mit bestimmten Geschäftstätigkeiten wie Bereitstellung eines Firmensitzes, einer Verwaltungs-, Büroadresse, etc.
- Versicherungsmakler mit Lebensversicherungen und Anlageprodukten
- Versicherungsagenten mit Lebensversicherungen und Anlageprodukten (mit bestimmten Ausnahmen)
- Vermögensberater, soweit sie als Versicherungsmakler mit Lebensversicherungen und Anlageprodukten oder als Versicherungsagenten mit Lebensversicherungen und Anlageprodukten (mit bestimmten Ausnahmen) tätig werden

### Die näheren Bestimmungen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/geldwaeschebekaempfung-wirtschaftliche-eigentuemeregister.html>

## „MASTERCARD“ BIETET KOSTENLOSE ZUORDNUNG VON HÄNDLERLOGOS UND HÄNDLERBEZEICHNUNGEN

Die Kreditkartenfirma Mastercard hat eine neue Initiative gestartet, die nun auch seit Jahresanfang in Österreich ins Rollen gebracht wird. Ziel ist es, Kunden mehr Transparenz über getätigte Kartentransaktionen in ihren digitalen Banking-Anwendungen zu geben. Für die Händler besteht die Möglichkeit ihre Präsenz in den Online-Banking Apps zu steigern.

### Hintergrund:

Aktuell nutzen Kunden immer öfter Banking Apps oder andere digitale Zahlungsanwendungen, um ihre Transaktionen im Überblick zu behalten. Jedoch gibt es hier meist nur unklare Händlernamen und wenig hilfreiche Informationen, weshalb Kartenhalter die Korrektheit ihrer Einkäufe regelmäßig in Frage stellen, was zu Beschwerden und Reklamationen (sog. Charge Back Verfahren) bei Banken und Händlern führt.

### Angebot:

Im Zuge der neuen Mastercard Initiative werden Händler weltweit dazu aufgerufen, ihre Logos auf einer dafür zur Verfügung gestellten Plattform hochzuladen, damit diese direkt neben

den Transaktionen beim betreffenden Händler angezeigt werden können. Dieser Service ist für Händler kostenlos. Neben der Logo- und somit Markenpräsenz in den diversen Online-Banking Anwendungen und Zahlungsdienstleister-Apps, werden Aufwand und Kosten bezüglich in Frage gestellter Transaktionen durch die Logo-Abbildung in Verbindung mit einer klaren und allgemein bekannten Händlerbezeichnung aktiv vermindert.

### Nächsten Schritte:

Auf der Website <https://logo.ethoca.com/> können Händler im Zuge des Online-Formulars ihr Logo im gewünschten Format hochladen und ihren allgemein bekannten Händlernamen bekanntgeben. Das Logo kann durch den Händler jederzeit auf derselben Website geändert, oder das Einverständnis zur Logo-nutzung revidiert werden.

## NEUE WKO TOOLBOX „VIRTUELL ARBEITEN“

Sie sind noch kein Digitalisierungsprofi und dennoch wollen/müssen Sie in Ihrem Betrieb räumlich verteilt arbeiten, virtuell brainstormen oder Ihre Kundinnen und Kunden aus der Ferne optimal betreuen?

Dann nutzen Sie die gemeinsam mit Expertinnen und Experten zusammengestellte Toolbox, um die virtuelle (Zusammen-)Arbeit in Ihrem Unternehmen einfacher und effizienter zu gestalten.

Die Toolbox „Virtuell Arbeiten“ ist ein schneller und einfacher Überblick über verschiedene Softwaretools für professionelle Videocalls, Kreativmeetings u. v. m. und macht die virtuelle Zusammenarbeit für EPU und KMU bis 25 MitarbeiterInnen effizienter und produktiver.

**Alle Infos und Details zur Toolbox „Virtuell Arbeiten“ finden Sie auf der Webseite:** Durchstarten mit virtuellem Arbeiten - Virtuell Arbeiten (wko.at)

## ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ IM MINISTERRAT BESCHLOSSEN

**Vorab-Information - der finale parlamentarische Beschluss liegt noch nicht vor; es können sich noch kleinere Änderungen ergeben!**

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz erhöht den Rahmen für die Förderung von Ökostromerzeugungsanlagen auf bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr (plus 25 Prozent) und der Förderzeitraum wird von 13 auf 20 Jahre verlängert. Zusätzlich werden der Netzanchluss der neuen Anlagen und die Errichtung von Elektrolyseanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff unterstützt.

**Rabatte für Saisonbetriebe und coronabedingt geschlossene Betriebe**

Da die Förderungskosten auf die Stromverbraucher umzulegen sind, werden auch die Stromkosten entsprechend ansteigen. Kritisch sieht die WKÖ, dass wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe der Förderungen, die Kostensenkungen ermöglichen, kaum eingesetzt werden. Erfreulich ist aber, dass saisonale Betriebe und pandemiebedingt geschlossene Betriebe nur noch anteilig - entsprechend den Betriebsmonaten - zu den Kosten beitragen müssen, dies entspricht einer langjährigen Forderung der WKÖ.

Das neue Gesetz sieht außerdem vor, dass Projektgenehmigungen eine strategische Umweltprüfung (SUP) vorausgehen soll, die das Klimaministerium durchführen wird. Nach meiner der WKÖ fehlen allerdings Verfahrensdauerlimits, Regelungen zur Entlastung der nachfolgenden Projektgenehmigungen und Übergangsbestimmungen für anhängige Vorhaben. Wenn wir bis 2030 im österreichischen Stromnetz 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen haben möchten, dann brauchen wir auch rasche Genehmigungen der dafür nötigen Projekte, meint die WKÖ.

Zu nahezu allen Projekten, egal ob Windparks, Wasserkraftwerke, Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen oder Stromleitungen, gibt es Widerstände durch lokale Bürgerinitiativen und Umwelt-NGOs. Einwände sind genau zu prüfen, dürfen aber die Genehmigungen nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag blockieren. Es wäre Aufgabe der vorgelagerten SUP, das hohe öffentliche Interesse (Klimaschutz, Versorgungssicherheit) an den Projekten außer Streit zu stellen, um diese dann zügig genehmigen zu können.

## ANZEIGEN UND GENEHMIGUNGSPFLICHT FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

**Auszug aus einer Information der PHOTOVOLTAIC AUSTRIA über die Wiener Bestimmungen in der Bauordnung, dem Elektrizitätsgesetz und dem Naturschutzgesetz.**

**Bauordnung Wien**

Eine Baubewilligung ist notwendig, wenn die Anbringung von PV-Anlagen an Gebäuden das Fluchtniveau von mehr als 11 m überragt.

Das Fluchtniveau ist die Höhendifferenz zwischen der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen oberirdischen Geschosses und dem tiefsten Punkt des an das Gebäude anschließenden Geländes nach der Bauvollendung.

Bewilligungsfrei Bauvorhaben sind Antennen-, Funk-, Solar-

und Parabolanlagen außerhalb vom Grünland – Schutzgebiet sowie von Schutzzonen und Gebieten mit Bausperre, sofern diese Anlagen nicht einer Genehmigungspflicht gemäß § 60 Abs. 1 lit. j unterliegen (Fluchtniveau von mehr als 11 m darf nicht überschritten werden).

**Elektrizitätsgesetz Wien**

Bei Anlagen mit einer Engpassleistung bis 50 kW reicht eine Anzeige bei der entsprechenden Behörde. Ab einer Leistung von 51 kW ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren vorgeschrieben und ab einer Leistung von 101 kW ein normales Genehmigungsverfahren.

### Betriebliche PV-Anlage

Photovoltaikanlagen, die Teil der Betriebsanlage sind, unterliegen nunmehr der Gewerbeordnung. Diese PV-Anlagen benötigen keine Anzeige oder Genehmigung nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005, die - ganz oder teilweise gewerberechtlichen, eisenbahnrechtlichen, bergbaurechtlichen, luftfahrtrechtlichen, schiffahrtrechtlichen oder abfallrechtlichen Bestimmungen unterliegen - ganz oder teilweise Fernmeldezwecken oder der Landesverteidigung dienen - mobil sind.

### Anfragen zur Elektrizitätsrechtlichen Genehmigung

Magistratsabteilung 64 | MA 64 - Energie  
T 01 4000 89966 | E [post@ma64.wien.gv.at](mailto:post@ma64.wien.gv.at)

### Naturschutz Wien

#### Was ist notwendig?

Die Errichtung und wesentliche Änderung von Anlagen mit einer zusammenhängend bebauten Fläche von mehr als 2.500 m<sup>2</sup> bedürfen im Grünland einer Bewilligung der Behörde.

#### Näheres siehe:

[www.pvaustria.at](http://www.pvaustria.at)



Foto: Shutterstock/ Fit Zstudio

## DIGI-SCHECK FÜR LEHRLINGE

Es gibt den neuen „Digi-Scheck für Lehrlinge“ der Lehrlinge und Lehrbetriebe bei durch die COVID-19 Krise bedingten und ausbildungsbezogenen Herausforderungen unterstützen soll. Gefördert wird die Teilnahme an Kursen, welche die Inhalte des Berufsbildes oder der Berufsschule sowie berufsbildübergreifende berufliche Kompetenzen vermitteln oder festigen (z.B. in den Bereichen Digitalisierung, Ressourcenmanagement oder Klimaschutz).

Welche Kurse förderbar sind, erfährt der Lehrling beim Bildungsanbieter oder bei Förderreferaten der Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern. Aktuell sind mehr als 10.000 Kurse be-

reits genehmigt und förderbar – auch wenn diese als interaktive und individualisierte Präsenzkurse coronabedingt mit digitalen Tools durchgeführt werden.

#### Mehr Details zum Förderprogramm finden Sie auf der Webseite:

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at) sowie in den Richtlinien des Bundesministeriums.

Die neue Fördermaßnahme wird von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern abgewickelt und ist ab sofort zu beantragen.



Foto: Shutterstock/ESB Professional



### Obmann Johann Klein besuchte am 25. März die Firma ISI MOBILI



von links nach rechts: Obmann Johann Klein und Daniel Moser-Krapfenbauer  
©Christian Strohmayer

### Obmann Johann Klein bei der Firma Grünbeck Einrichtungen GmbH am 31. März



von links nach rechts: Obmann Johann Klein und DI Stefan Grünbeck  
©Christian Strohmayer

## Impressum

Nr. 1 | April 2021

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller:  
Landesgremium Wien des Elektro- und Einrichtungsfachhandels, Wien 2.,  
Straße der Wiener Wirtschaft 1  
Herstellungsort: 1020 Wien

Layout und Design: Marketing der WK Wien

Druck: Druckerei Piacek GmbH  
Fotos: © Landesgremium Wien, Cover: cybercrisi - shutterstock.com

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen.

Offenlegung: [wko.at/wien/einrichtungsfachhandel/offenlegung](http://wko.at/wien/einrichtungsfachhandel/offenlegung)



Landesgremium Wien  
des Elektro- und Einrichtungsfachhandels

Obmann: KommR Ing. Johann Klein  
Obmann-Stv.: KommR J. Robert Pfarrwaller  
Geschäftsführer: Rudolf Vogt  
Sachbearbeiterin: Daniela Köhler

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien  
T 01/514 50-3214

E [elektro-einrichtung@wkw.at](mailto:elektro-einrichtung@wkw.at)  
W [wko.at/wien/elektro-einrichtung](http://wko.at/wien/elektro-einrichtung)